Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 839
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2015) und **Antwort**

## Wie bereitet sich der Innensenator auf die Aufsichtsratssitzungen der Olympiastadion Berlin GmbH vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stunden befasst sich der Senator für Inneres und Sport im Durchschnitt monatlich mit der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats der Olympiastadion Berlin GmbH?

Zu 1.: Eine exakte Quantifizierung der monatlichen Vorbereitungszeit der Sitzungen in Stunden ist nicht möglich. Die Vorbereitungszeit und -intensität variiert aufgrund der unterschiedlichen Themenschwerpunkte der Sitzungen stark.

2. Hat der Senator für Inneres und Sport seit seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Olympiastadion Berlin GmbH entsprechende Fort- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen? Wenn ja, welcher Art? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Es wurde eine von der Senatsverwaltung für Finanzen organisierte Schulung für die vom Land Berlin entsandten Aufsichtsratsmitglieder am 19. Juni 2012 besucht. Das Seminar wurde von Ernst & Young durchgeführt.

3. Wie groß ist der Mitarbeiterstab, der den Senator für Inneres und Sport bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen der Olympiastadion Berlin GmbH unterstützt?

Zu 3.: Für die Vorbereitung der Sitzungen ist ein Mitarbeiter zuständig, der gleichzeitig als Geschäftsstelle des Aufsichtsratsvorsitzenden die Aufsichtsratssitzungen der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, und der BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH vorbereitet.

4. Lässt sich der Senator für Inneres und Sport zur Vorbereitung auf die Sitzungen des Aufsichtsrats der Olympiastadion Berlin GmbH von externen Stellen beraten? Wenn ja, von welchen?

Zu 4.: Bei der Vorbereitung der Sitzungen ist jeweils die Geschäftsführung der Olympiastadion Berlin GmbH vertreten. Weitere Externe Stellen werden nur im Ausnahmefall hinzugezogen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Personalberater/Headhunter).

5. Hat der Senator für Inneres und Sport seit Beginn seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Berichte an den Aufsichtsrat verlangt, wie es ihm nach § 90 Abs. 3 AktG möglich wäre? Wenn ja, zu welchen Angelegenheiten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Das Anfordern von Berichten ist eine regelmäßige Aufgabe des Aufsichtsrates. Die Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit.

Berlin, den 01. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.